

Für fair geteilte Sorgearbeit von Anfang an Freistellung nach Geburt einführen!



Ausgangslage:

Knapp die Hälfte der Eltern (46 Prozent) wünscht sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuung, Haushalt und Erwerbstätigkeit, allerdings gelingt es nur einem deutlich kleineren Teil, dies auch tatsächlich umzusetzen und zu leben.¹

2019 wurde bei knapp 44 Prozent der geborenen Kinder vom Vater Elterngeld bezogen.² Die Mehrheit der Väter nutzt Elternzeit und Elterngeld somit nach wie vor nicht, auch wenn sich die Väterbeteiligung in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht

¹ Vgl. dazu BMFSFJ (2023a): Pressemitteilung 014 des Bundesfamilienministeriums, Ministerin Paus veröffentlicht Familienbarometer, veröffentlicht am 20.03.2023, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/trends-zum-familienleben-analysieren-und-familienpolitik-weiterentwickeln-222780> (29.3.2023).

² Vgl. BMFSFJ (2023b): Familienbarometer. Stand und Perspektiven einer krisensicheren und chancenorientierten Familienpolitik, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192d0836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf> (29.3.2023). S. 27.

hat³. Sofern Väter Elterngeld beantragen, planen mehr als 70 Prozent lediglich die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten ein.⁴ Auch eine Reduktion des Erwerbsumfangs von Vätern ist bislang kaum erfolgt. So sehen es 20 Prozent der Väter als ideal an, in längerer Teilzeit mit 25 bis 34 Wochenstunden erwerbstätig zu sein, allerdings wird dieser Erwerbsumfang nur in vier Prozent der Paarfamilien tatsächlich umgesetzt.⁵

Mit der Geburt des ersten Kindes werden entscheidende Weichenstellungen hinsichtlich der künftigen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit getroffen. Die Zeit der Familiengründung ist der Abschnitt im Lebenslauf, an dem sich die Erwerbsbiografien von Frauen und Männern auseinanderentwickeln und sich die Sorgelücke vergrößert. Noch geht die Aufteilung in der Regel zu Lasten der Erwerbstätigkeit von Frauen, was sich nachteilig auf ihre eigenständige ökonomische Absicherung über den Lebensverlauf auswirkt.⁶

³ Vgl. BMFSFJ (2021): Väterreport. Update 2021, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/186176/81ff4612aee448c7529f775e60a66023/vaeterreport-update-2021-data.pdf> (29.3.2023), S. 15.

⁴ Vgl. Destatis (2021): Zahl der Woche Nr. 19 vom 11. Mai 2021. Zwei Monate Elterngeld: Drei von vier Vätern plant 2020 mit der Mindestdauer, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_19_p002.html;jsessionid=6F69663C0744975AE127992966B3B7EC.live731 (29.3.2023).

⁵ Vgl. BMFSFJ (2023b), S. 22.

⁶ Vgl. BMFSFJ (2023b), S. 22/23.

Ziel:

Die faire Aufteilung der Sorgearbeit muss ab der Familiengründung stärker unterstützt werden. Die Politik ist gefordert, den Wünschen nach einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit Rechnung zu tragen. Es ist sinnvoll und notwendig, mit Anreizen für eine faire Verteilung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern genau in dieser Phase anzusetzen und förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die faire Verteilung für Eltern attraktiv machen. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um Müttern eine schnelle Rückkehr in den Erwerbsprozess zu ermöglichen und Väter für die vermehrte und dauerhafte Übernahme von Sorgearbeit zu gewinnen.

Notwendige Maßnahmen:

Wichtige Maßnahmen für die gerechte Verteilung von Sorgearbeit von Anfang an sind sowohl die Einführung einer zehntägigen bezahlten Freistellung für Väter bzw. zweite Elternteile nach der Geburt als auch die Ausweitung der nicht übertragbaren Elterngeldmonate. Mit beiden Maßnahmen werden Anreize für Männer gesetzt, vermehrt Sorgearbeit zu übernehmen, und Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit gestärkt. So kann bereits in der frühen Familienphase der Grundstein für eine längerfristige partnerschaftliche Arbeitsteilung gelegt werden, wenn Väter auch

im Anschluss ihre Erwerbsarbeitszeiten reduzieren und dies gesellschaftlich wie betrieblich an Selbstverständlichkeit gewinnt.⁷

Die **bezahlte Freistellung des zweiten Elternteils zur Geburt** fördert nicht nur die Bindung zum Kind, sie dient auch wesentlich dem Schutz der Mütter unmittelbar nach der Geburt und fördert damit die Übernahme der Aufgaben in Haushalt und Familie durch Väter und zweite Elternteile. Sichergestellt werden muss, dass allen zweiten Elternteilen unabhängig von Familienstand oder Geschlecht die Inanspruchnahme dieser Leistung ermöglicht wird. Das Bündnis spricht sich für eine eigenständige Leistung zusätzlich zu Elterngeld und Elternzeit aus, die den Lohn in der Zeit der Freistellung vollständig kompensiert.

Davon müssen auch Alleinerziehende profitieren: Ihnen muss die Möglichkeit eröffnet werden, eine Vertrauensperson für die Freistellung nach der Geburt zu benennen.

Die **Ausweitung der nicht übertragbaren Elterngeldmonate** ist ein zweiter zentraler Ansatz, um die geschlechtergerechte Übernahme von Sorgeverantwortung zu fördern.

Lediglich ein zusätzlicher Partner*innenmonat – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – reicht aus Sicht des Bündnisses

⁷ Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (2015): Einflussfaktoren auf die Arbeitszeitdauer von Vätern nach den Elterngeldmonaten, <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12118.pdf> (29.3.2023), S. 71.

allerdings nicht aus. Die Politik muss stärkere Anreize setzen, um die gleichmäßige Verteilung der Elterngeldmonate zu fördern.

Die Anzahl der Elterngeldmonate, die für einen Elternteil reserviert sind und nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden können, sollte auf mindestens vier Monate erhöht werden. Damit Alleinerziehenden kein Nachteil entsteht, müssen ihnen alle nicht übertragbaren Elterngeldmonate voll zur Verfügung stehen. Klar ist für uns, dass im Zuge der Novellierung des BEEG das aktuell vorhandene Gesamtkontingent von 14 Elterngeldmonaten nicht verkürzt werden darf.

Um langfristig eine geschlechtergerechte Aufgabenteilung zu erreichen, ist es wichtig, Anreize zu setzen, dass Väter und zweite Elternteile mehr Elterngeldmonate in Anspruch nehmen, in denen sie die alleinige Sorgeverantwortung tragen.⁸

Das Bündnis sieht zudem die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen für eine faire Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit über den gesamten Lebensverlauf umzusetzen. Dazu gehören u. a. eine Lohnersatzleistung für Pflegephasen, die öffentliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen sowie die Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag bei Ehepaaren bzw. Lebenspartner*innen.

⁸ Darauf wird auch im Neunten Familienbericht hingewiesen, vgl. BMFSFJ (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdco/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (29.3.2023), S. 423.

Verankerung im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“:

„Wir werden eine zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes einführen. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben.“ (S. 100)

„Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld werden wir um einen Monat erweitern, entsprechend auch für Alleinerziehende.“ (S. 101)

